

Bankenaufsicht I

Nicht akut vom Aussterben bedroht

Es waren gleich mehrere deutliche Botschaften, die der BaFin-Präsident Felix Hufeld anlässlich der Jahres-Pressekonferenz seiner Behörde aussendete. Die erste betraf das Zusammenspiel von Geldpolitik und Aufsicht. Es zähle, so der BaFin-Präsident, nicht zu den Aufgaben der BaFin, Geldpolitik zu bewerten. Deren Folgen gingen aber auch die deutsche Aufsichtsbehörde etwas an. Und vor diesen Folgen warnte Hufeld eindringlich. So sei es für Banken, deren Geschäftsmodell vor allem auf Zinserträgen und Fristentransformation basiert, immer schwerer, auf lange Sicht auskömmliche Erträge zu erwirtschaften. Und wenn er auch die Frage stellt, wie ein Geschäftsmodell in einer Welt, in der der Zinsertrag nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, beschaffen sein muss – eine Antwort hat der BaFin-Präsident leider nicht. Die Spirale aus niedrigen Zinsen, sinkenden Erträgen, höheren Kapitalanforderungen und damit weniger Geschäft und weniger Einnahme ist kaum zu durchbrechen.

Da hilft es auch nicht, wenn Hufeld betont, dass uneingeschränkt jedem im SSM klar sei, dass sich die niedrigen Zinsen wie ein schleichendes Gift in die Bankbilanzen hineinfressen. Es gibt derzeit keine Alternative zu den niedrigen Zinsen, es dominieren ganz eindeutig die Zielsetzungen der Geldpolitiker diejenigen der Bankenaufsicher. Das Problem hierbei ist auch, dass sich bei der Problemanalyse der Bankensysteme der 19 Euroländer ein heterogenes Bild ergibt: Sind hier in Deutschland die niedrigen Zinsen das Hauptthema, betrifft das die Institute anderer Länder kaum. Diese ersticken dagegen in NPL, was die von der EZB mit ihrer ultralockeren Geldpolitik angestrebte Neukreditvergabe fast unmöglich macht.

Auch an der allgemeinen Regulierungspraxis äußerte der BaFin-Präsident sehr sanfte Kritik. Zwar sei Regulierung die notwendige und gewollte Antwort auf eine nie dagewesene Finanzkrise. Besseres Eigenkapital, höhere Anforderungen an die Liquidität, den Verschuldungsgrad und das Risikomanagement und deutlich ausgeweitete Vorgaben zur Datenbereitstellung machten das System zweifelsohne sicherer. Aber Hufeld warnte auch vor einem neuen Schweinezyklus aus Krise – Regulierung – Deregulierung – erneuter Krise. Damit es nicht so weit kommt, formulierte er drei Anforderungen für die Aufseher jetzt und in den kommenden Jahren: Berechenbarkeit – die Aufsicht müsse Basel III zu Ende bringen –, Proportionalität und die Bewertung von Neben- und Wechselwirkungen.

Zweite klare Botschaft: Eine Behörde wie die BaFin setzt kein Recht, sondern wendet geltendes Recht an. Es kann also nicht Aufgabe einer staatlichen Aufsichtsbehörde sein, offene Rechtsfragen im Vorgriff auf den Gesetzgeber oder eine höchst- oder zumindest obergerichtliche Rechtsprechung im Wege des Verwaltungshandelns zu klären. Damit spielte der BaFin-Präsident auf die Kritik an seiner Behörde im Rahmen der Panama Papers und der Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte an. Bei Themen, bei denen sich nicht allein die Frage der Legalität, sondern auch die der Legitimität stellt, stößt die klassische Finanzaufsicht an ihre Grenzen. Denn nicht jedes Verhalten, das anrühlich, schwierig und damit diskutabel sein kann, verstößt auch gegen geltendes Recht. Und was soll eine Aufsichtsbehörde tun, wenn es sogar zivil- und steuerrechtlich strittig ist, ob und zu welchem Zeitpunkt ein bestimmtes Handeln illegal ist? Sie muss abwarten, bis sie eindeutige Signale von Straf- oder Steuerbehörden bekommt, bevor sie aktiv werden kann, denn gerade ein Behörde mit so weitreichenden Eingriffsbefugnissen muss sich im Sinne des freiheitssichernden Rechtsstaates sehr stark an das Gesetz gebunden fühlen. Auch wenn sie vielleicht gerne anders handeln möchte: „Eine Behörde kritisiert nicht den Gesetzgeber, sie nimmt hin, was der ihr gibt“, betont Hufeld.

Dritte Botschaft: Gleiches wird gleich behandelt und gleiches Recht bei gleichem Risiko für alle. Damit meint der Präsident die Behandlung von Fintechs. In dem Moment, so Hufeld, wo der Gesetzgeber meint, ein solches Start-up trete in einen regulierten Markt ein, werde die BaFin Aufsicht ausüben. Der Gesetzgeber könne aber wie bei den Erleichterungen für Crowdfunding-Plattformen im Rahmen des Kleinanlegerschutzgesetzes Ausnahmen definieren. Ganz generell wehrte sich der BaFin-Präsident aber gegen den Vorwurf einer Bevorzugung von Fintechs. Innovationsförderung dürfe nicht damit gleichgesetzt werden, dass es keine Aufsicht gebe, man beobachte die Dinge sehr genau und verbessere den Service für diese Art von Finanzdienstleistern in Form von verständlicherer, schnellerer und vor allem elektronischer Kommunikation schrittweise. Die Sorge der Banken versteht Hufeld aber nicht ganz, denn auch bei den Fintechs haben manche ein glücklicheres Händchen als andere, auch die Fintechs hätten den Stein der Weisen noch nicht entdeckt und das klassische Bankgewerbe habe auch in Zeiten der Digitalisierung das ein oder andere Pfund, mit dem es wuchern könne.

Daher stellte der BaFin-Präsident zu guter Letzt vielleicht auch ein bisschen versöhnlich und aufmunternd fest: Banken sind nicht akut vom Aussterben bedroht! Immerhin! Aber man ist versucht hinzuzufügen: Nicht alle!

Bankenaufsicht II

Geldwäsche: Ständige Weiterentwicklung

Um die Panama Papers ist es schon wieder ein wenig ruhiger geworden. Sie haben Anfang April dieses Jahres einen streiflichtartigen Blick darauf möglich gemacht, wie leicht sich doch Gelder international relativ anonym verschieben lassen. Und auch wenn sich in der Öffentlichkeit die größte Aufregung nur wenige Wochen später bereits wieder gelegt hat, die deutsche Bankenaufsicht ist ständig mit dem Thema befasst. Mindestens 28 deutsche Banken sollen nach Medienberichten bei der Vermittlung von (freilich nicht per se illegalen) Offshore-Konten in Panama behilflich gewesen sein. In dem aktuellen Fall fordert die BaFin bei 14 in Rede stehenden Kreditinstituten die Originalunterlagen an, um sie selbst zu analysieren. Bisher wurden entsprechende Sonderprüfungen von Wirtschaftsprüfern durchgeführt.

Seit dem 1. Januar 2016 hat sich die Behörde im Bereich Geldwäsche auch organisatorisch neu aufgestellt. Nach dem Efa-Prinzip (Einer für alle), wird die Funktion der Geldwäscheprevention, die in der gesamten Aufsichtsbehörde eine Rolle spielt, in einer einzigen Einheit gebündelt. Sie ist dem Bereich zugeordnet, zu dem sie die größte fachliche Nähe hat, in diesem Fall der Bankenaufsicht.

Freilich arbeiten deutsche und europäische Behörden nicht erst seit wenigen Wochen und Monaten, sondern bereits seit vielen Jahren an einer Verbesserung der Methoden im Bereich der Geldwäschebekämpfung. Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen hat der europäische Gesetzgeber die Arbeiten an der Vierten Geldwäscherichtlinie abgeschlossen, sie wurde im Juni 2015 im Amtsblatt veröffentlicht. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nun bis zum 26. Juni 2017 Zeit, die neuen Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Mit der Richtlinie wurden die europäischen Regelungen den überarbeiteten Empfehlungen des wichtigsten internationalen Gremiums, der Financial Action Task Force (FATF), von 2012 angepasst.

Ebendiese Organisation hat übrigens bei der letzten Länderprüfung in Deutschland angemerkt, dass es vor allem angesichts der Größe des deutschen Finanzsektors bisher eher wenige Verdachtsmeldungen in Deutschland gegeben hat, so konstatierte es die BaFin in ihrem Jahresbericht für 2014. Insgesamt waren es nach den Daten der dem Bundeskriminalamt angegliederten Financial Intelligence Unit (FIU), an die alle Unternehmen ihre Verdachtsmomente im Hinblick auf Geldwäsche weitergeben müssen, im Jahr 2014 rund 24000

Meldungen. Etwa 21000 davon stammten aus den Kreditinstituten. Mengenmäßig führend waren dabei mit 8444 Meldungen die Sparkassen und Landesbanken, darauf folgten mit 6976 Fällen die Kreditbanken und mit 3678 Hinweisen die Kreditgenossen. Bedenkt man die schiere Menge der hierzulande abgewickelten Transaktionen, muss das doch recht wenig erscheinen.

Nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten hat die BaFin im vergangenen Jahr sogar nur 94 Verfahren eingeleitet. Dabei ging es um Verstöße gegen bußgeldbewehrte Vorschriften des Geldwäschegesetzes, des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes und des Kreditwesengesetzes gegen Zahlungsagenten (66 Verfahren), Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Zahlungsinstitute sowie Institute, die das Finanzierungsleasing und/oder Factoring betreiben. Aufgrund von Verstößen gegen diese bußgeldbewehrten Vorschriften (zum Teil auch in Verbindung mit § 130 OWiG) setzte die BaFin im Jahr 2015 Bußgelder mit einer Gesamthöhe von etwa 40 Millionen Euro fest. Das mag mehr sein als noch vor fünf Jahren, im Vergleich zu anderen Jurisdiktionen wie beispielsweise in den USA ist diese Summe eher gering. Doch an dieser Stelle könnte sich zukünftig etwas ändern. So gibt sie neue EU-Geldwäscherichtlinie vor, wie Mitgliedsstaaten Verstöße gegen die Regeln zur Geldwäschebekämpfung belegen müssen. Es sollen „wirksame, verhältnismäßige und abschreckende verwaltungsrechtliche Sanktionen“ sein.

Castell-Bank

Konturen einer dualen Strategie

Der Fürstlich Castell'schen Bank in ihrer Stammregion Unterfranken ein wenig Sparkassencharakter zuzuschreiben, mag in einer längeren Rückschau richtig gewesen sein. Seit einigen Jahren verfolgt die Privatbank aber einen Weg, der auch für die Sparkassen reizvoll wäre, ihnen angesichts des Regionalprinzips aber verwehrt ist. Denn je weiter die Castell-Bank mit der allmählichen Umsteuerung des Geschäftsmodells zu einem stärkeren Gewicht des Provisionsüberschusses und/oder der Hinwendung zur Vermögensverwaltung voranschreitet, um so weniger kann sie sich tendenziell der Aufrechterhaltung einer intensiven Marktbearbeitung vor Ort verschreiben – speziell im Massengeschäft. Ähnlich wie die Ortsbanken der beiden großen Verbände muss auch oder gerade eine Privatbank sehr sorgfältig abwägen, wie sie angesichts der aktuellen Kombination aus steigenden Regulierungsanforderungen, dem veränderten Kundenverhalten

in einer digitalisierten Welt und den Zwängen des Niedrigzinsumfeldes hinreichend effizient und nachhaltig arbeiten kann. Anders als viele Sparkassen und Volksbanken in der Fläche ist die Castell-Bank in ihrer Ausrichtung allerdings weder an das Regionalprinzip noch an eine Mitgliederförderung gebunden und kann damit einen eigenen Weg entwickeln, um ihr nach wie vor gültiges Bekenntnis zur Verantwortung für die Region umzusetzen.

Traditionell ist und war insbesondere das Firmengeschäft in den unterfränkischen Standorten rund um die Familiensitze Castell-Castell und Castell-Rüdenhausen stark von der besonderen Verankerung der beiden fürstlichen Familien mit der Bevölkerung vor Ort geprägt. Mit knapp 706,5 (710,8) Millionen Euro spiegelt sich das in der Bilanz des Geschäftsjahres 2015 einmal mehr im Volumen der Kundenforderungen wider. Bei einer leicht auf 1,077 Milliarden Euro erhöhten Bilanzsumme errechnet sich für das Verhältnis der Kundenforderungen zur Bilanzsumme mit 65,6 Prozent zwar eine Quote wie man sie auch bei vielen Ortsbanken der Verbünde findet. Aber bei diesen spielt oft die private Baufinanzierung eine wesentlich stärkere Rolle als bei der unterfränkischen Privatbank. Darauf deutet nicht zuletzt eine üblicherweise in der Bilanz ausgewiesene Unterposition der Kundenforderungen hin: Während bei der Castell-Bank nur gut 173,3 Millionen Euro der Kundenforderungen durch Grundpfandrechte gesichert sind, finden sich bei vielen Sparkassen und Volksbanken Quoten von 50 Prozent und darüber. Auch heute noch steht die strategische Ausrichtung auf mittelständische Unternehmenskunden in der Region bei der Castell-Bank weit oben auf der Agenda, allerdings registriert die Bank derzeit an dieser Stelle einen harten Preiswettbewerb. Auf Kampfbedingungen für Unternehmenskredite von teilweise unter ein Prozent bei zehnjähriger Festschreibung, so wird betont, wollte man sich im Berichtsjahr 2015 nicht einlassen und will das auch weiterhin so halten.

Den Konditionendruck im Firmenkundengeschäft durch andere Aktivitäten aufzufangen, ist im Berichtsjahr 2015 erstaunlich gut gelungen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die in den vergangenen Jahren forcierte und bundesweit ausgerichtete Vermögensverwaltung, die sich mittlerweile positiv auf das Provisionsgeschäft auswirkt. Über die hauseigenen Fondsverwaltungskonzepte (defensiv, ausgewogen und dynamisch) bietet diese zweite Geschäftssparte ein Ventil, auch über die Stammregion hinaus Erträge zu generieren – nicht zuletzt bei Family Offices und den Kunden von Drittvertrieben. Bei nahezu unverändertem Zinsüberschuss konnte die Bank beim Provisionsüberschuss der absoluten Höhe wie auch der Steigerungsrate nach (plus 14,5 Prozent) einen spürbaren Zuwachs zei-

gen. Das Provisionsgeschäft erreicht mittlerweile einen Anteil von 39,61 Prozent am Rohertrag.

Auf die Zukunft fortschreiben lassen sich die momentanen Erfolge in der Vermögensverwaltung freilich nicht. Zwar steht ein Privatbankhaus wie Castell für einen nachhaltigen Erhalt oder die Vermehrung von Vermögenswerten. Aber letztlich muss die Vermögensverwaltung die Performance liefern, um diesem Ruf gerecht zu werden und neue Kunden beziehungsweise auch Partner anzulocken. Mit dem Bankhaus Seeliger ist das kürzlich gelungen. Seit Anfang Mai kooperiert die in Wolfenbüttel ansässige Privatbank in der Vermögensverwaltung mit der Castell-Bank. Kernstück ist die Auflage eines hauseigenen vermögensverwaltenden Fonds, der von einem gemeinsamen Team gemanagt wird. Mit Blick auf die Ertragsrechnung dürfte diese Partnerschaft der Castell-Bank weiterhelfen, in absehbarer Zeit die angepeilte Quote von jeweils 50 Prozent von Zins- und Provisionsüberschuss am Rohertrag zu erreichen.

Rentenbank

Eine Macht im Langfristgeschäft

Als die KfW vor gut einem Jahr ihre Überlegungen geäußert hatte, zur Erfüllung ihres Förderauftrags im Durchleitungsgeschäft gegebenenfalls auch negative Zinssätze anbieten zu können, hatte dieser Vorstoß die Rentenbank, die Förderbanken der Länder und auch die eingebundenen Kreditinstitute zunächst ein wenig überrascht und zumindest vorübergehend in Unruhe gebracht. Denn umsetzungsreif durchdacht waren solche Szenarien seinerzeit in kaum einem Institut. In der Folge wurde auf allen Seiten eilig der technische Implementierungsaufwand überprüft. Und sehr bald wurde die Dringlichkeitsstufe für die Präsentation einer fertigen Lösung in der gesamten Branche deutlich heruntergestuft. Denn in der Förderbankenszene zeichnete sich recht bald ein Konsens ab, ausnahmslos alle durchleitenden Banken und Sparkassen mitnehmen und sich dementsprechend an deren technischen Möglichkeiten und/oder strategischer Ausrichtung orientieren zu wollen. Im Zweifel wollen die Förderinstitute mit Negativzinsen umgehen können, aber keinesfalls die Geschäftsbanken mit einem Überraschungseffekt konfrontieren oder gar einen Konditionenwettkampf unter der Nulllinie anzetteln. Unter den Geschäftsbanken herrscht aus heutiger Sicht trotz des von der EZB weiter auf minus 0,4 Prozent gesenkten Einlagenzinses ebenfalls ziemlich einhellig die Auffassung vor, zumindest die Spargelder der privaten End-

kunden vor einem Satz unter der Nullmarke zu bewahren. Im Geschäft mit Förderkrediten bietet die Hausbankenmarge für die Kreditwirtschaft einen entsprechenden Puffer.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Rentenbank ähnlich wie die KfW bei der Umsetzung ihres Förderauftrags weniger am Umgang mit Negativzinsen, sondern eher an der Zielsetzung, ihre land- und agrarwirtschaftliche Klientel für deren langfristig angelegten Investitionen auch mit entsprechenden Laufzeiten versorgen zu können. Die Bedingungen für die Zinssubventionen der Förderbanken sind dabei durch zwei gegenläufige Effekte geprägt. Einerseits sind die Refinanzierungsbedingungen an den europäischen und weltweiten Kapitalmärkten seit 2008 anhaltend gut. Andererseits geraten die Erträge aus dem Management der Eigenanlagen durch das Niedrigzinsniveau immer mehr unter Druck und beschränken damit die Fördermöglichkeiten. Einer deutlichen Ausweitung der Volumina der Programmkredite war Letzteres gleichwohl nicht abträglich, zumal aufseiten der Endkunden wie aufseiten der durch eine strengere Regulierung belasteten durchleitenden Banken und Sparkassen die Nachfrage nach langfristigen Geldern deutlich anzog. Wurden in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 2,7 Milliarden Euro ausgelegt, stieg dieser Wert seit Beginn der Finanzkrise sprunghaft an. 2008 und 2009 erhöhten sich die Programmkredite der Rentenbank auf 4 beziehungsweise 5,4 Milliarden Euro. Im Berichtsjahr 2015 haben sie mit 7,8 (6,9) Milliarden Euro die leichte Delle des Vorjahres wieder mehr als wettgemacht.

Der größte Teil der Gelder floss im Berichtsjahr 2015 mit 3,18 (2,72) Milliarden Euro in die Landwirtschaft. Mit einem Plus von 45,5 Prozent auf knapp 2,3 (1,56) Milliarden Euro hat der Bereich ländliche Entwicklung die Fördersparte erneuerbare Energie (1,51 nach 2,01 Milliarden Euro) in der weiteren Reihenfolge verdrängt. Welch dramatischer Wandel sich im vergangenen Jahrzehnt an dieser Stelle vollzogen hat, zeigt ein Blick auf die Marktanteile. Während die Rentenbank diese bis zum Jahre 2000 in einer Größenordnung von 20 bis 30 Prozent ansiedelte, sind sie zuletzt in eine Dimension von 70 bis 80 Prozent gewachsen. Die langfristige Finanzierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird derzeit unter Zwischenschaltung der Kreditwirtschaft also überwiegend über die Programme der spezialisierten Förderbank abgewickelt.

Angesichts der günstigen Refinanzierungsbedingungen und dem seit 2008 ebenfalls kontinuierlich hohen HGB-Ergebnis von 250 Millionen Euro oder darüber kann die Förderbank diese Herausforderung stemmen. Bis die langfristige Finanzierung

der deutschen (Agrar-)Wirtschaft in dem erforderlichen Ausmaß über die Kapitalmärkte laufen wird, dürfte deshalb die Bedeutung der Rentenbank und anderer Förderbanken zumindest nicht abnehmen.

Persönliches

Dr. Berthold Morschhäuser zum 60.

2004 zählte der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau zehn Gebote für guten Journalismus auf. Zusammengefasst lauten sie wie folgt: Gute Journalisten brauchen eine solide Ausbildung und müssen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sein. Sie sollten sich auf ihr eigenes Denken verlassen und müssen Zusammenhänge erkennen, die nicht auf den ersten Blick durchschaubar sind. Ein guter Journalist sollte seinen eigenen festen Standpunkt haben, dennoch ist er nur Beobachter und nicht der handelnde Akteur. Er soll die Wirklichkeit beschreiben und darstellen, wie sie ist, denn er trägt die volle Verantwortung für sein Tun und die Auswirkungen seiner Artikel auf die Gesellschaft.

Dr. Berthold Morschhäuser ist zweifelsohne ein guter Journalist. Das wird jeder bestätigen, der ihn auf den Pressekonferenzen in der Bankenhauptstadt Frankfurt wie überall in der Republik erleben darf. Geschickt durchschaut er komplexe Zusammenhänge, verpackt äußerst spannende Auskunftssuchen in launige Fragestellungen und bringt damit den ein oder anderen Vorstand schon mal in Erklärungsnot. Bei Banken und Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken oder dem Asset Management macht ihm keiner was vor. Stets helfen ihm seine Ausbildung am staatlichen Kant-Gymnasium in Boppard und das Studium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz mit dem Schwerpunkt Struktur- und Wettbewerbspolitik. Am 1. Januar 1988 trat er als Redaktionsvolontär in den Fritz Knapp Verlag ein – mit der Hoffnung auf „ein vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, dessen Reiz gleichermaßen in den vielfältigen Kontakten bei der Informationsbeschaffung als auch in der ständigen Konfrontation mit aktuellen, praxisrelevanten Themen und Entwicklungen liegt“. Für die Redaktion war das ein Glücksfall, denn nach erfolgreichem Volontariat und der Betreuung der Fachzeitschrift „bank und markt“ rückte Berthold Morschhäuser in die Redaktion der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ auf, deren Chefredakteur er heute immer noch ist. Am 27. Mai feierte er seinen 60. Geburtstag. Redaktion und Verlag gratulieren herzlich!

P.O.